

Protokoll

über die öffentliche Sitzung
des Schulausschusses

am Donnerstag, 11. April 2024, 18:00 Uhr,
in Hattorf am Harz , Grundschule Hattorf am Harz

Tagesordnung

- Punkt 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
sowie der Beschlussfähigkeit

- Punkt 2 Feststellung der Tagesordnung

- Punkt 3 Genehmigung des Protokolls vom 04.12.2023

- Punkt 4 Sachstandsbericht Ganztagsgrundschule

- Punkt 5 Berichte des Ausschussvorsitzenden und des Samtgemeindebürgermeisters

- Punkt 6 Anfragen und Mitteilungen

- Punkt 7 Einwohnerfragestunde

- Punkt 8 Schließung der Sitzung

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Ratsherr Hübner

Anwesende

Ratsherr Kaiser als Vertreter für RH Harenberg (bis 19.00 Uhr)

Ratsfrau Kaliner

Ratsfrau Kreth-Schumann

Ratsherr Reuter

Ratsherr Schaper

Ratsfrau Wode als Vertreterin für RH Hensel

von der Verwaltung

SgBM Kaiser

SgOAR Barke

SgAng Böttcher als Protokollführer

Lehrervertreter

Lehrervertreter(in) Ahrens

Lehrervertreter(in) Lagg

Lehrervertreter(in) Spitzenberger

Elternvertreter

Elternvertreter (in) Brakel

Elternvertreter (in) Wemheuer

entschuldigt fehlen

Ratsherr Benseler

Ratsherr Harenberg

Ratsherr Hensel

Elternvertreter (in) Haarmann

Punkt 1 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

**Punkt 2 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
sowie der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Hübner eröffnet um 18.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Schulausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt die Anwesenden, insbesondere Frau Niemann vom HarzKurier.

Punkt 3 Genehmigung des Protokolls vom 04.12.2023

Da der Großteil der Ausschussmitglieder das Protokoll vom 04.12.2023 nicht erhalten hat, wird das Original kurzfristig mehrfach kopiert und zur Durchsicht verteilt. Nachdem alle Ausschussmitglieder im Verlaufe der Sitzung von dem Protokoll Kenntnis erhalten haben, wird dieses zu einem späteren Zeitpunkt mit 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Punkt 4 Sachstandsbericht Ganztagsgrundschule

SgBM Kaiser gibt einen ausführlichen Sachstandsbericht über die Thematik „Ganztagsgrundschule“ ab. Er teilt mit, dass der Rat der Samtgemeinde Hattorf am Harz am 18.01.2024 folgenden Beschluss gefasst hat:

1. Die Ganztagsgrundschule für die Samtgemeinde Hattorf am Harz wird eingerichtet. Schulstandort wird die Grundschule Hattorf in ihrer jetzigen Form.
2. Das Angebot der niederschweligen Nachmittagsbetreuung wird weiter betrieben.
3. Falls ein An- oder Neubau wegen steigender Schülerzahlen erforderlich werden sollte, wird die Standortfrage erneut geprüft und im Samtgemeinderat beschlossen.

Seit der Beschlussfassung haben sich Schulleitungen und Samtgemeindeverwaltung hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise mehrfach getroffen und sich dabei an der vom Bildungsportal Niedersachsen herausgegebenen Checkliste „Wir werden Ganztagschule – Was ist zu tun?“ orientiert.

Der rechtliche Rahmen für eine Ganztagschule basiert z.Zt. noch auf dem Runderlass des MK vom 01.08.2014, geändert durch die Runderlasse des MK vom 26.04.2017 und 10.04.2019. Der seit langer Zeit vom Ministerium angekündigte neue Runderlass liegt leider immer noch nicht vor.

Auf Anfrage der Samtgemeindeverwaltung hat das Regionale Landesamt für Schule und Bildung in Braunschweig (RLSB) die Option für zulässig bewertet, dass nur die Grundschule Hattorf im Einzugsbereich der Samtgemeinde Hattorf am Harz als Ganztagschule betrieben wird. Die Grundschulen Wulften und Hörden am Harz bleiben weiterhin als Halbtagschulen bestehen, und die Schülerinnen und Schüler dieser Schulen können über geeignete Mittel der Schülerbeförderung (Shuttle-Service, ÖPNV etc.) zur Ganztagschule nach Hattorf gefahren werden, um dort lediglich das Nachmittagsangebot wahrzunehmen.

Einer endgültigen Klärung bedarf in diesem Zusammenhang noch die Fragestellung der finanziellen Personalausstattung. Gemäß laufender Nummer 4.1. des aktuellen Runderlasses des MK „Die Arbeit in der Ganztagschule“ erhält die Ganztagschule (GTS) einen Zuschlag für einen Zusatzbedarf an Lehrerstunden zur Ausgestaltung der GTS. Berechnungsgrundlage ist die Zahl an der am Ganztag teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Die GTS erhält für die Schülerinnen und Schüler, die zur Teilnahme am Ganztagsangebot angemeldet sind, einen Zuschlag zum Zusatzbedarf.

Nach dem seitens der Samtgemeinde Hattorf am Harz präferierten Modell würde allerdings lediglich die Grundschule Hattorf den Status einer GTS erhalten. Daher wurde seitens der Samtgemeindeverwaltung das RLSB dahingehend noch einmal angeschrieben, inwieweit die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Wulften und Hörden, die lediglich das Nachmittagsangebot an der GTS Hattorf wahrnehmen würden, bei der Berechnung des Zusatzbedarfes mit einbezogen werden.

Das RLSB hat daraufhin schriftlich mitgeteilt, dass, solange der neue Ganztageserlass noch nicht vorliegt, keine verbindliche Aussage zu der Fragestellung getroffen werden kann. Es wurde jedoch zugesichert, dass eine entsprechende Lösung gefunden wird, wie die Schülerinnen und Schüler der Grundschulen Hörden und Wulften am Harz bei der Berechnung des Zusatzbedarfes berücksichtigt werden. In jedem Fall ist nur ein Antrag auf Errichtung einer Ganztagschule mit einem Schulkonzept einzureichen.

SgBM Kaiser verdeutlicht, dass alle Schülerinnen und Schüler aus Hörden und Wulften am Harz weiterhin vormittags am Wohnort beschult werden. So soll verhindert werden, dass diese kleinen Schulstandorte „ausbluten“. Für den Nachmittag besteht für diese Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit der niederschweligen Betreuung am Wohnort oder das Nachmittagsangebot der GTS in Hattorf wahrzunehmen. Bezüglich der Nachmittagsbetreuung sind seitens der Verwaltung bereits positive Gespräche mit einem externen Partner geführt worden.

Weiterhin berichtet SgBM Kaiser, dass hinsichtlich der Schülerbeförderung am 21.03.2024 eine Web-Konferenz mit dem Landkreis Göttingen stattgefunden hat. Dabei wurde festgehalten, dass der Landkreis als Träger der Schülerbeförderung für den Transport der Kinder von Hörden und Wulften am Harz zur Grundschule Hattorf sowohl vormittags als auch nachmittags zuständig ist. Für die Schülerbeförderung greift der Landkreis grundsätzlich auf den bestehenden ÖPNV zurück. Als Beförderungsmöglichkeit dient i.d.R. der Bus. Die Schülerbeförderung per Zug findet im Primärbereich eher selten statt.

Für die Beförderung der Schüler aus Wulften bzw. Hörden am Mittag zur GTS Hattorf liegt die Zuständigkeit nicht beim Landkreis, da hierzu rechtlich keine Verpflichtung besteht. In diesem Fall hat die Samtgemeinde als Schulträger den „Shuttle-Service“ selbstständig und in eigener Verantwortung zu organisieren. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass die Schülerinnen und Schüler ohnehin einen Anspruch auf eine Schülerjahresfahrkarte haben, so dass die Fahrkarte selbstverständlich auch für die Fahrten am Mittag genutzt werden kann.

Darüber hinaus berichtet SgBM Kaiser, dass dem Antrag auf Errichtung einer Ganztagschule in jedem Fall eine aktualisierte Elternumfrage beizufügen ist. Die Ursprüngliche Umfrage aus dem Jahre 2022 reicht nicht aus. Es bietet sich jedoch an, die Elternumfrage mit den aktualisierten Fragen erst dann auf den Weg zu bringen, wenn der neue Ganztageserlass vorliegt. Mit den Schulleitungen ist allerdings vereinbart worden, dass sie unverbindlich das grundsätzliche Interesse hinsichtlich einer Nachmittagsbetreuung im Rahmen der im Mai dieses Jahres stattfindenden Einschulungsgespräche für das Schuljahr 2025/2026 abfragen.

Hinsichtlich des einzureichenden Schulkonzeptes weist SgBM Kaiser darauf hin, dass ein abschließendes Konzept erst möglich ist, wenn der neue Schulerlass zum Ganztage vorliegt. Bezüglich des Raumkonzeptes teilt Lehrervertreterin Ahrens mit, dass nach einer Begehung mit der Bauberatung des RLSB im Dezember des vergangenen Jahres sich alle drei Grundschulen in einem sehr guten Zustand befinden. Anschließend erläutert sie die Raum- und Ausstattungssituation der Grundschule an der Sieber anhand der diesem Protokoll als Anlage beigefügten Auflistung.

Punkt 5 Berichte des Ausschussvorsitzenden und des Samtgemeindebürgermeisters

Ausschussvorsitzender Hübner und SgBM Kaiser haben keine Berichte abzugeben.

Punkt 6 Anfragen und Mitteilungen

Lehrervertreter Spitzenberger teilt mit, dass der Schulhof der Grundschule Wulften ein ständiger Ort von Vandalismus ist. U.a. kommt es regelmäßig zu folgenden Vorfällen:

- Frische Anpflanzungen werden mutwillig zerstört.
- Scherben auf dem Spielplatz
- Alkoholische Flaschen (teilweise noch gefüllt) auf dem Spielplatz und dem Schulhof
- Die Seile an den Seillandschaften werden mutwillig zerschnitten.
- Beschädigungen an den Holzspielgeräten (Brandstiftung, Schmierereien mit politischen Zeichen und sexuell anstoßenden Ausdrücken)
- Urin- und Fäkalienreste an den Spielhäusern

Jüngster Vorfall war das Zuschmieren der Türschlösser am Haupt- sowie Nebeneingang mit Kot.

Aufgrund der vorgenannten Vorfälle stellt Lehrervertreter Spitzenberger den Antrag, den gesamten Schulhof einzäunen zu lassen. Im Falle einer Umsetzung der Maßnahme würde er auf die Einfriedung des Schulgartens verzichten, damit die hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,- Euro für die Einzäunung des Gesamtgrundstücks zur Verfügung stehen.

SgBM Kaiser teilt hierzu mit, dass er die Angelegenheit dem Samtgemeindeausschuss zur Vorberatung und dem Samtgemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen wird.

Punkt 7 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

Punkt 8 Schließung der Sitzung

Bevor sich eine Begehung des Schulgebäudes anschließt, schließt Ausschussvorsitzender Hübner die öffentliche Sitzung des Schulausschusses um 19.20 Uhr.

gez. Hübner
(Hübner)
Ausschussvorsitzender

gez. Kaiser
(Kaiser)
Samtgemeindebürgermeister

gez. Böttcher
(Böttcher)
Protokollführer

Genehmigung in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses am 22.10.2024

gez. Reuter
stellv. Ausschussvorsitzender

gez. Hensel
Ratsmitglied